



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 459 110 A2**

12

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **91105420.3**

51 Int. Cl.<sup>5</sup>: **B65D 83/08**

22 Anmeldetag: **05.04.91**

30 Priorität: **31.05.90 DE 4017535**  
**20.07.90 DE 4023043**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
**04.12.91 Patentblatt 91/49**

84 Benannte Vertragsstaaten:  
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE**

71 Anmelder: **Klöckner Pentapack**  
**Zweigniederlassung der Klöckner Pentaplast**  
**GmbH**  
**Bahnhofstrasse 25**  
**W-6479 Ranstadt 1(DE)**

72 Erfinder: **Wittenborn, Udo**  
**Zur Sonneau 16**  
**W-6479 Schotten 1(DE)**

74 Vertreter: **Röther, Peter, Dipl.-Phys.**  
**Patentabteilung, Klöckner-Werke AG,**  
**Klöcknerstrasse 29**  
**W-4100 Duisburg 1(DE)**

54 **Faltschachtel aus Karton.**

57 Bei einer Faltschachtel aus Karton, die im wesentlichen quaderförmig ist und deren flache Oberseite eine vorbereitete, gegebenenfalls entlang einer geschlossenen Trennlinie aufklappbare Fläche zur Freigabe einer verschließbaren Entnahmeöffnung in der Oberseite eines in der Faltschachtel befindlichen Innenkörpers zur Aufnahme von insbesondere feuchten Hygienetüchern aufweist, wobei die Entnahmeöffnung im Innenkörper durch mindestens eine zungenförmige Lasche überdeckt ist, die im Umriss größer als die Entnahmeöffnung ist und selbstklebend aber lösbar auf der Oberseite des Innenkörpers haftet, ist erfindungsgemäß vorgesehen, daß der Innenkörper lose in der Faltschachtel angeordnet ist und durch einen Weichmuldeneinsatz gebildet ist, der aus einem nahtlosen Muldenkörper und einem diesen verschließenden Deckel besteht, in dem die Entnahmeöffnung vorgesehen ist, wobei die aufklappbare Fläche in ihrer geschlossenen Stellung an der Faltschachtel arretierbar ist.

EP 0 459 110 A2

Die Erfindung betrifft eine Faltschachtel aus Karton gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Derartige Faltschachteln werden als Verpackung unter anderem für Feuchttücher etc. verwendet, und müssen so aufgebaut sein, daß sie ebenfalls als Spender dienen können. Das heißt, sie müssen neben einem gefälligen Äußeren eine ausreichende Stabilität aufweisen, die nötig ist, damit auch noch das letzte Tuch bequem aus der Packung entnommen werden kann. Weiterhin müssen derartige Faltschachteln einen ausreichenden Schutz gegen Austrocknung der Tücher gewährleisten.

In der europäischen Patentanmeldung 89 117205.8 ist eine Faltschachtelverpackung der eingangs genannten Art beschrieben, die den eben genannten Anforderungen schon recht gut entspricht. Diese bekannte Faltschachtel ist entweder innen mit einer Kunststoff- oder Aluminiumbeschichtung versehen oder sie ist aus einem Aluminium-Mehrschichtverbund gefertigt, der vorzugsweise eine Schichtfolge Polyäthylen, Karton, Polyäthylen, Aluminium, Haftvermittler und Polyäthylen von aussen nach innen besitzt. Die Entnahmeöffnung befindet sich direkt in der Schachteloberseite und wird durch einen Klebeverschluss abgedichtet. Nachteilig bei dieser Ausführungsform ist jedoch zum einen die problematische Entsorgung, die sich durch die unterschiedlichen Verbundmaterialien ergibt. Zum anderen neigt die einmal geöffnete Packung zum unerwünscht schnellen Austrocknen der Tücher, da als Trennung bzw. Isolierung zwischen dem Schachtelinnenraum und der Außenwelt lediglich die aufgerissene Perforation, die die Entnahmeöffnung definiert, abdeckende Klebefolie der Verschlussflasche dient.

Bei einer zweiten Ausführungsform der bekannten Faltschachtel ist ein Innenkörper in Form eines Schlauchbeutels aus einer Kunststoffolie vorgesehen. Die Faltschachtel selbst besteht aus Karton. Da bei dieser Ausführungsform bei einer fortgeschrittenen Entleerung des Schlauchbeutels der Zugriff auf die noch verbleibenden Tücher immer schwieriger wird, ist der Schlauchbeutel im Bereich um die Entnahmeöffnung herum fest mit der Faltschachtel verklebt. Das bedeutet aber, daß auch hier praktisch ein direkter Zugang vom Inneren des Schlauchbeutels zur Umgebung besteht. Es ist somit auch bei dieser Ausführungsform mit einem schnelleren Austrocknen der Tücher zu rechnen.

Ein weiterer Nachteil dieser Ausführungsform besteht darin, daß infolge der Verklebung von Kunststoffbeutel und Pappkarton ebenfalls wieder Entsorgungsprobleme auftreten. Darüber hinaus ist die Herstellung einer derartigen Verpackung kompliziert und technisch aufwendig, da gleichzeitig bei der Herstellung des Schlauchbeutels die Tücher in demselben verpackt werden müssen, wobei unmit-

telbar danach Schlauchbeutel und Faltschachtel miteinander verklebt werden müssen.

Schließlich ist eine gute Handhabbarkeit einer derartigen Verpackung nicht unbedingt bis zum Schluß gewährleistet, denn dadurch, daß der Benutzer bei jedem Tuch tiefer in den Schlauchbeutel hineingreifen muß, ist es nicht ausgeschlossen, daß infolge mechanischer Überbeanspruchung, also dadurch, daß bei der Entnahme die mit der Faltschachtel verklebte Schlauchbeuteloberseite permanent nach unten gedrückt wird, sich der Schlauchbeutel von der Faltschachtel löst, wodurch der Zugriff zu den Tüchern noch erschwert wird.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Faltschachtel der eingangs genannten Art so auszugestalten, daß sowohl ihre Herstellung als auch ihre Handhabung und Entsorgung erleichtert wird.

Die Erfindung löst diese Aufgabe mit Hilfe der Merkmale des Patentanspruchs 1.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

Dadurch, daß der Innenkörper der Faltschachtel ein Weichmuldeneinsatz ist, der beispielsweise im Tiefziehverfahren aus einer umweltverträglichen Kunststoffolie hergestellt ist, die Faltschachtel aber aus einem einfachen Karton besteht, ist die Entsorgung der ausgeleerten Packung wesentlich unproblematischer als die der bekannten Faltschachteln. Schon der Verbraucher kann den Abfall nach Karton- und Kunststoffanteil problemlos trennen, so daß der Kunststoffanteil gegebenenfalls wiederverwendet werden kann, während der Pappanteil in die Altpapiercontainer geworfen wird und somit ebenfalls einer Wiederverwendung zugeführt wird. Der Weichmuldeneinsatz ruht in der Faltschachtel. Allein schon durch die relative Eigensteifigkeit des Weichmuldeneinsatzes ist gewährleistet, daß die im Deckel des Weichmuldeneinsatzes befindliche Öffnung auch dann noch gut zugänglich ist, wenn nur noch wenige Tücher in der Verpackung vorhanden sind.

Darüber hinaus ist die Herstellung des erfindungsgemäßen Gegenstandes einfacher als diejenige der aus dem Stand der Technik bekannten Faltschachteln. Die Faltschachtel aus Karton und der Weichmuldeneinsatz können getrennt voneinander hergestellt werden, wobei der Weichmuldeneinsatz mitsamt Deckel und Füllung komplett gefertigt werden kann. Er braucht dann nur noch in die vorgefertigte Faltschachtel eingelegt zu werden, die daraufhin geschlossen wird.

Dadurch, daß nicht nur die eigentliche Entnahmeöffnung im Deckel des Weichmuldeneinsatzes mit der zungenförmigen Lasche verschlossen wird, sondern auch die Faltschachtel selbst durch die aufklappbare Fläche in der Oberseite, wobei die so entstandene Klappe mit ihrem vorderen Ende bei-

spielsweise in einer schlitzförmigen Öffnung an der Vorderseite der Faltschachtel einsteckbar und somit arretierbar ist, ist die Geschwindigkeit der Austrocknung der Tücher bereits reduziert.

Gemäß dem Merkmal des Anspruchs 2 ist der Innenkörper infolge der flanschartigen Randausbildung stabilisiert, was insbesondere einer problemlosen Entnahme entgegenkommt.

In Verbindung mit dem Merkmal des Anspruchs 3 weist diese besondere Ausgestaltung des Innenkörperandes den weiteren Vorteil auf, daß der Innenkörper auf der durch die Faltschachtelränder gebildeten Auflagekante sicher und praktisch unverrückbar ruhen kann. Aber auch, wenn der flanschartige Rand mit der Auflagefläche verklebt ist, um ein Verrutschen des Innenkörpers in der Faltschachtel noch sicherer zu verhindern, ist immer noch eine unproblematische Entsorgung sichergestellt, da die Klebefläche relativ klein ist, wodurch die Trennung von Innenkörper und Faltschachtel leicht durchführbar ist.

Infolge dieser Ausführungen braucht der eigentliche Muldenkörper nicht aus einer dicken, steifen Kunststoffolie zu bestehen, sondern kann aus einer relativ dünnwandigen, problemloser zu entsorgenden Folie hergestellt sein.

Um die Handhabbarkeit der erfindungsgemäßen Faltschachtel weiter zu steigern, insbesondere um ein während der Lagerzeit der Faltschachtel auftretendes vorzeitiges Austrocknen der Feuchttücher zu verhindern, schlägt der Anspruch 4 vor, daß zwischen dem Füllgut und der Unterseite des Innenkörperdeckels ein Einlegeblatt vorgesehen ist, das die Entnahmeöffnung überlappt. Dieses Einlegeblatt kann lose im Innenkörper angeordnet sein. Es wird nach dem ersten Öffnen der Verpackung, vor der Entnahme des ersten Feuchttuches aus der Verpackung entfernt.

Es ist jedoch auch möglich, das Einlegeblatt entweder fest oder lose permanent im Innenkörper zu belassen. Das setzt jedoch gemäß Anspruch 6 voraus, daß in dem Einlegeblatt im Bereich der Entnahmeöffnung eine im Vergleich mit dieser kleinere Ausstanzung vorgesehen ist. In Anbetracht des oben Gesagten ist es natürlich vorteilhafter, wenn dieses Einlegeblatt am Deckel des Innenkörpers befestigt ist, so daß auch die restlichen Feuchttücher noch gut zugänglich sind.

Nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist der Rand der kleineren Ausstanzung mit vom Rand radial wegweisenden Stanzlinien versehen, die vor dem Rand der Entnahmeöffnung enden.

Diese Stanzlinien bringen den Vorteil bei der Benutzung der Faltschachtel mit sich, daß die Einlage beim Eingriff in die Packung nachgibt, da der Rand jetzt wesentlich flexibler ist. Auf diese Weise lassen sich die Tücher wesentlich einfacher ent-

nehmen. Darüber hinaus bildet der derart eingekerbte Rand bei der Herausnahme der Tücher eine Führung für dieselben, so daß die Berührung der Feuchttücher mit Klebestellen an Etikett und Folie vermieden wird.

Gemäß dem Merkmal des Anspruchs 8 ist die Ausstanzung durch eine Perforationslinie gebildet. Auf diese Weise ist es möglich, bis zur ersten Benutzung der Faltschachtel nicht nur die Schachtel selbst, sondern auch den Weichmuldeneinsatz praktisch flüssigkeitsdicht zu halten. Nach dem ersten Öffnen der Faltschachtel wird die Ausstanzung entlang der Perforationslinie aus dem Einlegeblatt herausgetrennt.

Gemäß Anspruch 9 ist das Einlegeblatt vorteilhafterweise eine Kunststoffolie, z.B. eine PE-Folie.

Das Einlegeblatt hat zusätzlich den Vorteil, daß während der Lagerzeit der Faltschachtel keine Feuchtigkeit, z.B. Wasser, aber auch Öl in den Bereich der die Entnahmeöffnung definierenden Perforation gelangen kann. Somit ist ein vorzeitiges Austrocknen des Inhalts bzw. ein Aufweichen und Unansehnlichwerden der Faltschachtel so gut wie ausgeschlossen.

Vorteilhafterweise wird die erfindungsgemäße Faltschachtel mit den Merkmalen des Anspruchs 10 kombiniert, die für sich bereits aus der europäischen Patentanmeldung 89 117205.8 bekannt sind. Die Vorteile eines derartigen Verschlusses für die Entnahmeöffnung ergeben sich aus dieser Anmeldung.

Im folgenden wird die Erfindung anhand mehrerer Ausführungsformen dargestellt und näher beschrieben.

Es zeigen

- Fig. 1 in perspektivischer Darstellung eine erfindungsgemäße Faltschachtel,
- Fig. 2 in perspektivischer und teilweise aufgebrochener Darstellung eine erfindungsgemäße Faltschachtel mit Innenkörper,
- Fig. 3 in perspektivischer Darstellung die erfindungsgemäße Faltschachtel mit gestrichelt angedeutetem inneren Aufbau,
- Fig. 4 in perspektivischer Darstellung eine erfindungsgemäße Faltschachtel mit aufgeklapptem Originalverschluß,
- Fig. 5 eine Zweite Ausführungsform in Fig. 3 entsprechender Darstellung mit Einlageblatt,
- Fig. 6 dritte Ausführungsform in Fig. 3 und Fig. 5 entsprechender Darstellung,
- Fig. 7 in perspektivischer Darstellung eine erfindungsgemäße Faltschachtel mit geöffneter Entnahmeöffnung (dritte Alternative),
- Fig. 8 bis 10 den Bereich der Entnahmeöff-

- nung in geschnittener Darstellung.
- Fig. 11 in perspektivischer Darstellung eine erfindungsgemäße Faltschachtel mit geöffneter Entnahmeöffnung und geöffneter Ausstanzung
- Fig. 12 in perspektivischer Darstellung die erfindungsgemäße Faltschachtel mit gestrichelt angedeutetem inneren Aufbau gemäß Fig. 11

In den Figuren ist die erfindungsgemäße Faltschachtel allgemein mit dem Bezugszeichen 1 versehen. Sie besteht aus einem quaderförmigen Behälter 2 aus Karton. Der Behälter setzt sich zusammen aus einer Bodenfläche 3, aufsteigenden Seitenwänden 4, 5, 6 und 7 und einer Deckelfläche 8, die über die vordere Seitenfläche 7 umgefaltet und aufgeklebt ist. In der Deckelfläche 8 ist eine rechteckige Perforation 9 vorgesehen, die sich auf der vorderen Seitenfläche 7 trapezförmige fortsetzt. Der trapezförmige Teil 10 ist nicht auf die Seitenfläche 7 aufgeklebt, so daß dieser Teil entlang der Perforation und dann weiter entlang den parallelen Perforationslinien 11 und 12 aufgerissen werden kann. Somit ergibt sich eine Klappe, deren vorderer verjüngter Teil 13 eine Lasche bildet, die in einen entsprechenden Schlitz 14 in der vorderen Seitenwand 7 einsteckbar ist.

Wie aus der Fig. 2 hervorgeht, sind die Seitenflächen 4 und 6 folgendermaßen ausgestaltet: Entlang der Kante 15 ist der Karton um einen Winkel von  $90^\circ$  nach innen umgefaltet und weiterhin entlang der Kante 16 zum Boden 3 des Behälters 2, so daß sich unterhalb der Deckelfläche 8 jeweils eine Auflagerfläche 17 ergibt, welche durch die Faltschenkel 4 und 18 am Boden 3 abgestützt ist. Auf den Auflagerflächen 17 ruht innerhalb der Faltschachtel 1 ein Innenkörper 19, der aus einem einstückigen muldenförmigen Teil 20 und einem Deckel 21 besteht. Der obere Rand des muldenförmigen Teils 20 ist horizontal umgebogen, so daß sich ein flanschartiger Rand 22 ergibt, auf dem der Deckel 21 befestigt (verklebt, verschweißt) ist.

Die Fig. 3 zeigt zusätzlich zu den Figuren 1 und 2 die Entnahmeöffnung 23, die durch die Perforationslinie 24 im Deckel 21 definiert ist. Die Perforationslinie 24 ist nicht in sich geschlossen, sondern in Form eines U ausgeführt, dessen freie Schenkel 25 und 26 bogenförmig nach innen verlaufen. Überlappt wird diese Entnahmeöffnung 23 von einer Lasche 27, die fest mit dem U-förmigen Entnahmeöffnungsverschluß verbunden ist und selbstklebend aber lösbar auf dem die Entnahmeöffnung 23 umgebenden Deckelbereich haftet. Die Lasche 27 ist im Bereich der bogenförmig verlaufenden U-Schenkelenden 25 und 26 fest mit dem Deckel 21 des Innenkörpers 19 verbunden, z.B. durch Verkleben, Verschweißen etc..

Die Fig. 4 zeigt die Faltschachtel gemäß Fig. 3,

die in diesem Ausführungsbeispiel jedoch entlang den Perforationslinien 11 und 12 aufgerissen ist, so daß sich ein Klappdeckel 28 ergibt. Nach dem Hochziehen der Klappe 28 wird der Verschluß der Entnahmeöffnung 23 zugänglich. Sobald die Lasche 27 vom Deckel 21 abgehoben wird, reißt die Perforation 24 bis zu den bogenförmigen Enden 25 und 26 auf. Nachdem ein Tuch entnommen worden ist, wird die Lasche 27 wieder auf den Deckel 21 geklebt, wobei sich der entlang der Perforationslinie 24 aufgerissene Teil des Deckels 21 wieder genau in die Entnahmeöffnung 23 legt. Danach wird die Klappe 28 heruntergeklappt und das trapezförmige verjüngte Ende 13 dieser Klappe in den Schlitz 14 gesteckt, so daß sich ein zuverlässiger Verschluß der Faltschachtel ergibt.

In den Fig. 5, 6 und 7 sind gleiche Teile wie in den vorhergehenden Figuren mit den gleichen Bezugszeichen versehen. Die Ausführungsform gemäß Fig. 5 unterscheidet sich von den bisher diskutierten Ausführungsbeispielen dadurch, daß im Innenkörper 19 zwischen dem Füllmaterial und dem Deckel 21 im Bereich der Entnahmeöffnung 23 ein Einlageblatt 29 vorgesehen ist. Dieses Einlageblatt ist vorzugsweise eine Kunststoffolie, die nach dem ersten Öffnen der Packung entnommen wird und die lediglich die Aufgabe hat, den Inhalt der Faltschachtel während längerer Lagerzeiten vor dem Austrocknen zu schützen.

Eine weitere Ausführungsform der Erfindung zeigt die Fig. 6, bei der ebenfalls ein Einlageblatt 29' vorgesehen ist. Im Gegensatz zur Ausführungsform gemäß Fig. 5 verfügt dieses Einlageblatt konzentrisch zur Entnahmeöffnung 23 über eine ovale Ausstanzung 30, so daß dieses Einlageblatt 29' auch während des Gebrauchs der Faltschachtel in der Packung verbleiben kann. Damit bei zunehmender Entleerung des Innenkörpers das Niveau der Ausstanzung und damit der eigentlichen Entnahmeöffnung 30 nicht absinkt und ein Herausnehmen der letzten Tücher praktisch nicht mehr möglich ist, kann vorgesehen sein, daß das Einlageblatt 29' an der Unterseite des Deckels 21 festgeklebt ist.

In der Fig. 7 ist das Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 6 mit geöffneter Klappe 28 dargestellt.

In den Fig. 8 bis 10 ist jeweils im Schnitt der Entnahmeöffnungsbereich der alternativen Ausführungsformen der Erfindung dargestellt. So zeigt Fig. 8 das Ausführungsbeispiel gemäß den Figuren 1 bis 4, wobei unterhalb der Kartonklappe 28 die selbstklebende Lasche 27 dargestellt ist, die in ihren Randbereichen auf dem Deckel 21 des Innenkörpers lösbar haftet. Die Entnahmeöffnung 23 selbst ist in der Darstellung durch einen Stanzschnitt 31 verschlossen, der beim Aufziehen der Lasche 27 an dieser haften bleibt und aus dem Deckel 21 herausgetrennt wird.

Die Fig. 9 unterscheidet sich von der Fig. 8 dadurch, daß zwischen dem Stapel von Feuchttüchern 32 und dem Deckel 21 ein aus Kunststoff bestehendes Einlegeblatt 29 vorgesehen ist.

Ein ähnlicher Aufbau ergibt sich aus der Fig. 10, in der das Einlegeblatt mit dem Bezugszeichen 29' versehen ist, da es sich von dem Einlegeblatt 29 dadurch unterscheidet, daß konzentrisch zur Entnahmeöffnung 23 eine Ausstanzung 30 vorgesehen ist.

Eine weitere Ausführungsform der Erfindung ist in der Fig. 11 dargestellt. Auch hier ist die Faltschachtel mit geöffneter Klappe 28 dargestellt. Der Stanzschnitt 31 ist ebenfalls aufgerissen, so daß die Entnahmeöffnung 23 frei ist. Wie in Fig. 6 ist auch hier ein Einlegeblatt 29' eingelegt, das über eine ovale Ausstanzung 30 verfügt. Im Gegensatz zum Ausführungsbeispiel gemäß Fig. 6 gehen bei dieser Ausstanzung 30 vom Rand 40 radial nach außen Stanzlinien 41 ab. Diese Stanzlinien geben bei der Benutzung der Packung, d.h. beim Eingriff in die Packung nach, so daß die Tücher wesentlich einfacher entnommen werden können. Bei der Herausnahme der Tücher bildet der eingekerbte, nachgiebigere Rand 40 eine Führung bzw. einen Schutz, so daß die Berührung der Feuchttücher mit Klebestellen an Etikett und Folie vermieden wird.

In der Fig. 12 ist die Faltschachtel 1 gemäß Fig. 11 in geschlossenem Zustand dargestellt. In diesem Zustand ist auch die Ausstanzung 30 noch geschlossen. Der Rand 40 dieser Ausstanzung 30 wird noch von einer Perforationslinie gebildet. Erst nach dem erstmaligen Öffnen der Faltschachtel 1 wird die Ausstanzung entlang der Perforationslinie 40 entfernt. Durch diese Ausgestaltung wird das Austreten von Füllgut, insbesondere Öl, vor dem ersten Öffnen vermieden. Dieses Austreten ist insbesondere bei unsachgemäßer Lagerung zu befürchten.

#### Patentansprüche

1. Faltschachtel aus Karton, die im wesentlichen quaderförmig ist und deren flache Oberseite eine vorbereitete, gegebenenfalls entlang einer geschlossenen Trennlinie aufklappbare Fläche zur Freigabe einer verschließbaren Entnahmeöffnung in der Oberseite eines in der Faltschachtel befindlichen Innenkörpers zur Aufnahme von insbesondere feuchten Hygienetüchern aufweist, wobei die Entnahmeöffnung im Innenkörper durch mindestens eine zungenförmige Lasche überdeckt ist, die im Umriß größer als die Entnahmeöffnung ist und selbstklebend aber lösbar auf der Oberseite des Innenkörpers haftet, dadurch gekennzeichnet, daß der Innenkörper (19) durch einen Weich-

muldeneinsatz aus Kunststoff gebildet ist, der aus einem nahtlosen Muldenkörper (20) und einem diesen verschließenden Deckel (21) besteht, in dem die Entnahmeöffnung (23) vorgesehen ist, wobei die aufklappbare Fläche (28) in ihrer geschlossenen Stellung an der Faltschachtel (1) arretierbar ist.

2. Faltschachtel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der obere Rand (22) des Muldenkörpers (20) flanschartig horizontal umgebogen ist und der Rand des Deckels (21) mit dem flanschartigen Muldenrand (22) verschweißt bzw. verklebt ist.
3. Faltschachtel nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest die aufragenden Schachtelwände (4,6) der Schmalseiten der Faltschachtel (1) in einer ersten Falz (15) im rechten Winkel aufeinander zugebogen und in einer zweiten Falz (16) zum Boden (3) der Faltschachtel (1) umgebogen sind, so daß sich eine abgestützte horizontale Auflagefläche (17) für den flanschförmig ausgebildeten Muldenrand (22) des Innenkörpers (19) ergibt.
4. Faltschachtel nach Anspruch 1 und einem oder mehreren der Ansprüche 2 und 3, dadurch gekennzeichnet, daß zwischen dem Füllgut (32) und der Unterseite des Innenkörperdeckels (21) ein Einlegeblatt (29, 29') vorgesehen ist, das die Entnahmeöffnung (23) überlappt.
5. Faltschachtel nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Einlegeblatt (29') an der Unterseite des Deckels (21) unlösbar befestigt ist.
6. Faltschachtel nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, daß in dem Einlegeblatt (29') im Bereich der Entnahmeöffnung (23) eine im Vergleich mit dieser kleinere Ausstanzung (30) vorgesehen ist.
7. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Rand (40) der Ausstanzung (30) mit vom Rand radial wegweisenden Stanzlinien (41) versehen ist, die vor dem Rand der Entnahmeöffnung (23) enden.
8. Faltschachtel nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet,

daß die Ausstanzung (30) durch eine Perforationslinie gebildet ist.

9. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 4 bis 8, 5  
dadurch gekennzeichnet, daß das Einlegeblatt (29, 29') aus einer Kunststoffolie, vorzugsweise einer PE-Folie besteht.
10. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 9, 10  
dadurch gekennzeichnet, 15  
daß die Entnahmeöffnung (23) im Deckel (21) durch eine Aufreiβblasche (31) verschließbar ist, die durch einen zungenförmigen Stanzschnitt (24) im Deckel (21) definiert ist, wobei die 15  
Oberseite der Aufreiβblasche (31) fest mit der Unterseite der den Stanzschnitt (24) überlap- 20  
penden Lasche (27) verbunden ist und die Stanzschnittenden (25, 26) bogenförmig nach 20  
innen oder außen verlaufen.

25

30

35

40

45

50

55

Fig.1

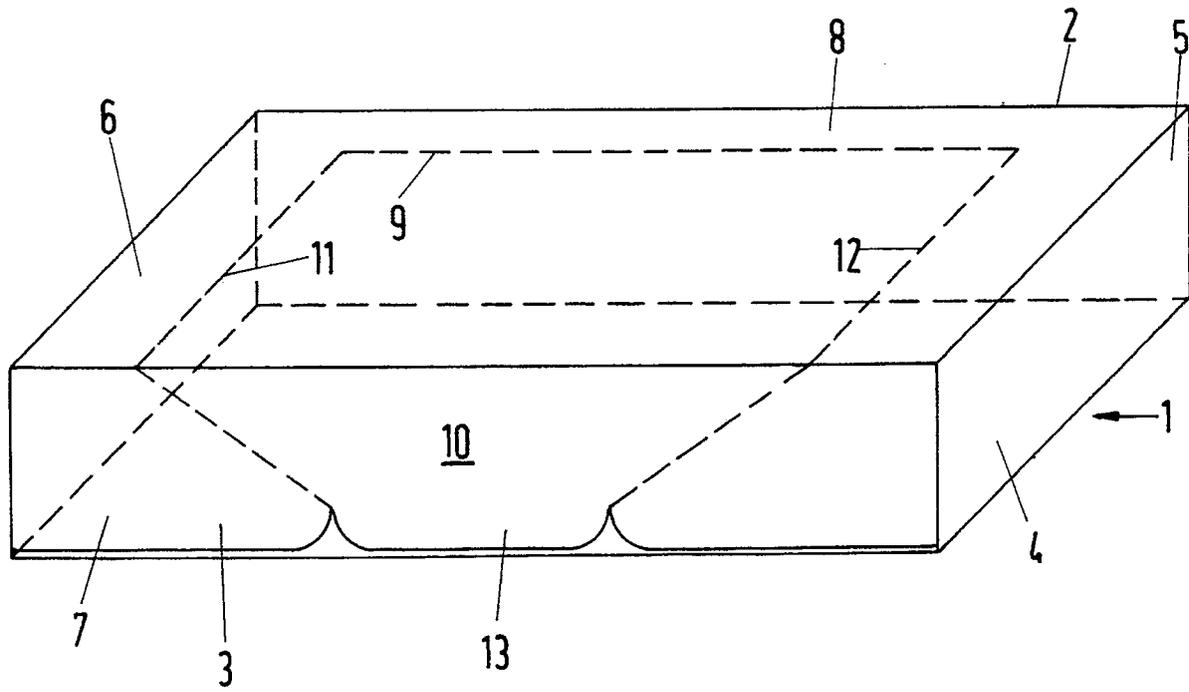


Fig.2

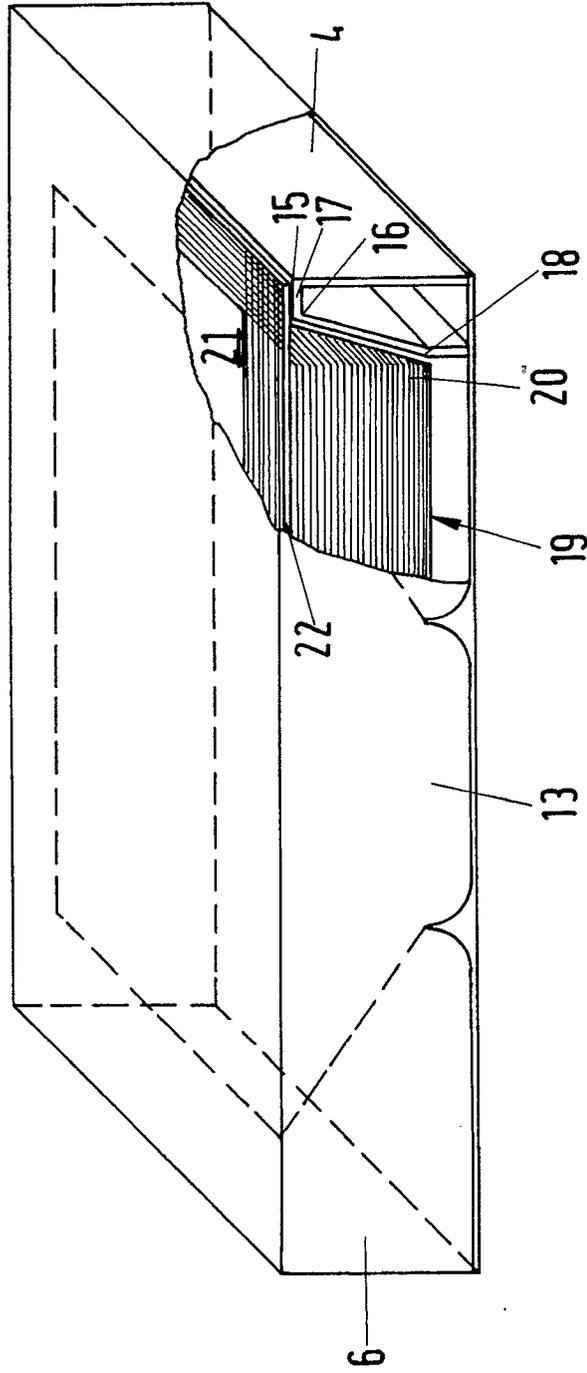
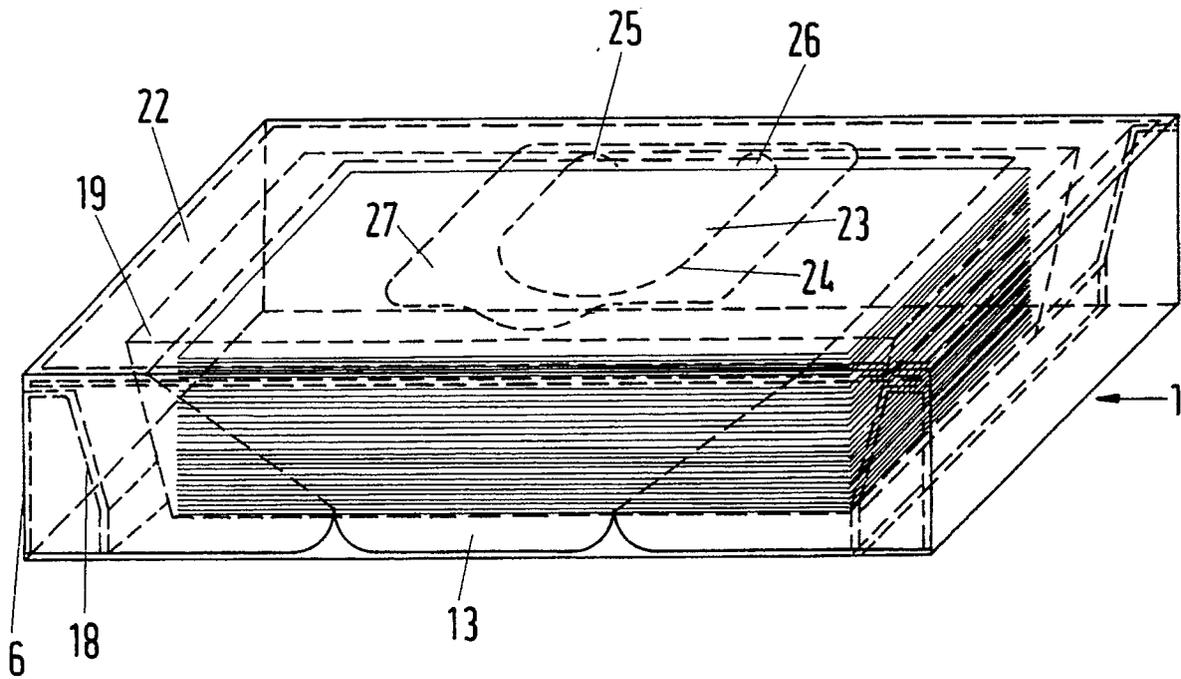


Fig.3



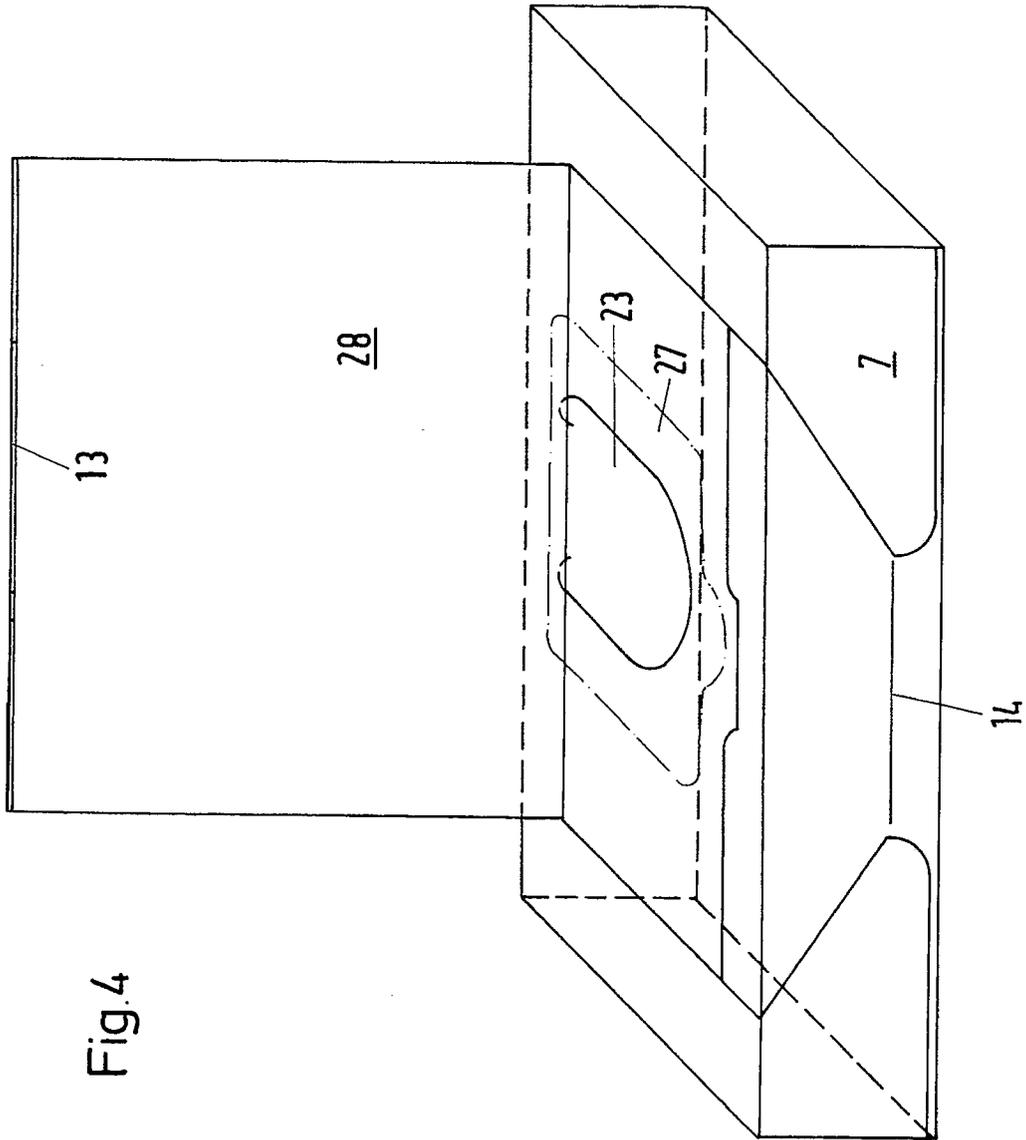


Fig.4

Fig.5

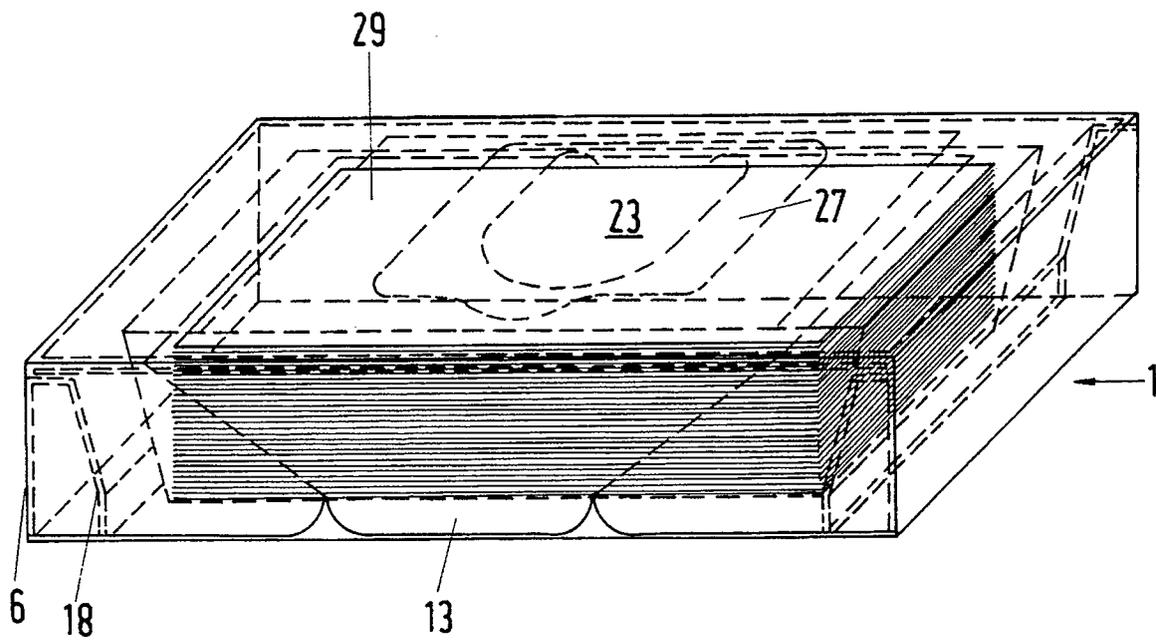


Fig.6

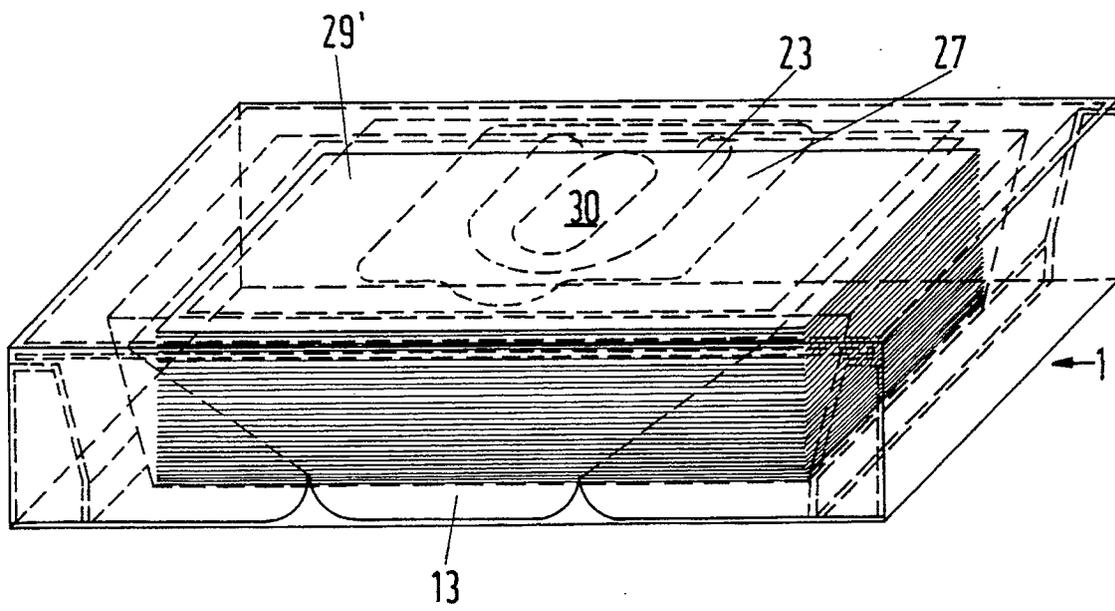


Fig.7

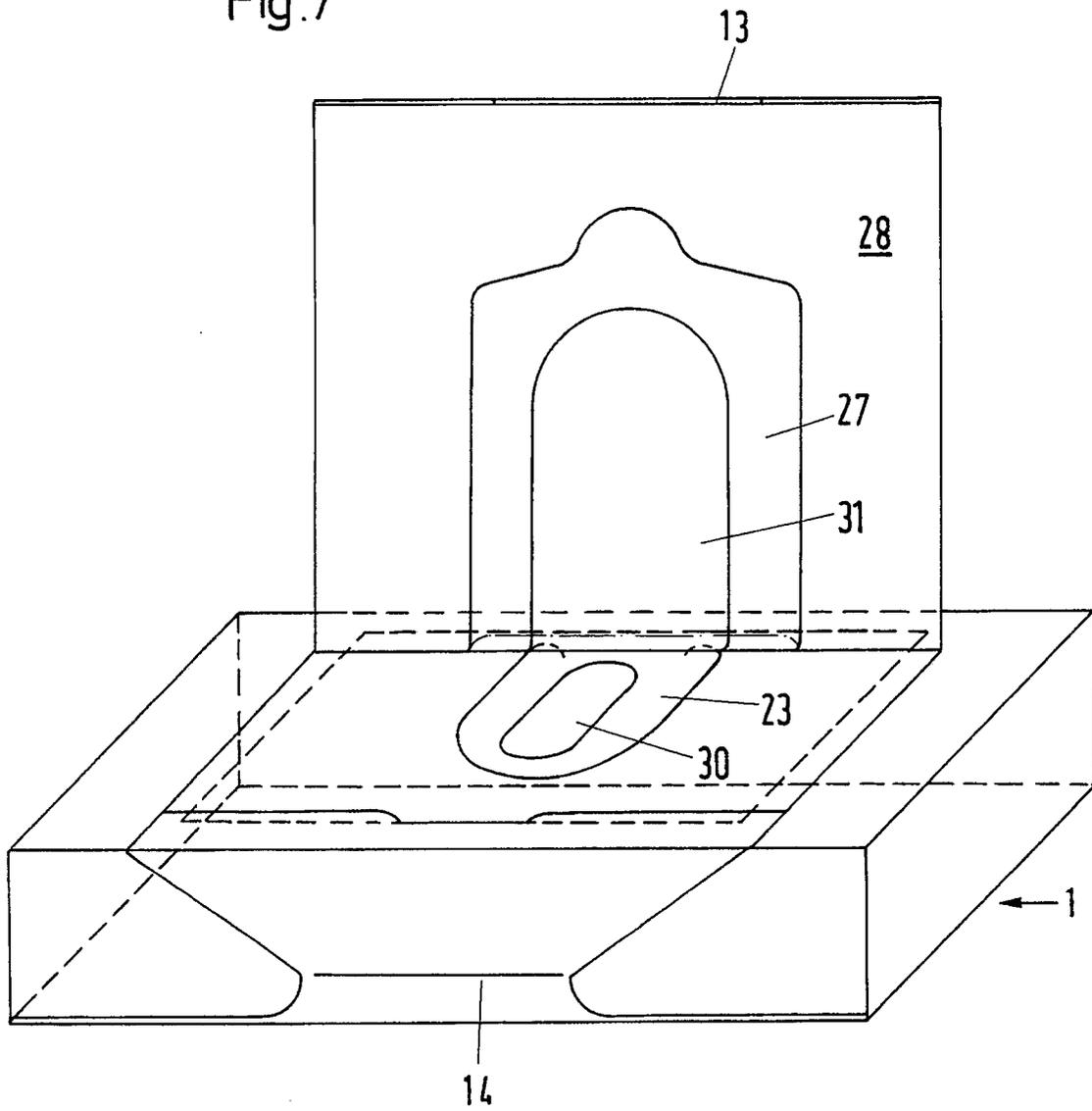


Fig.8

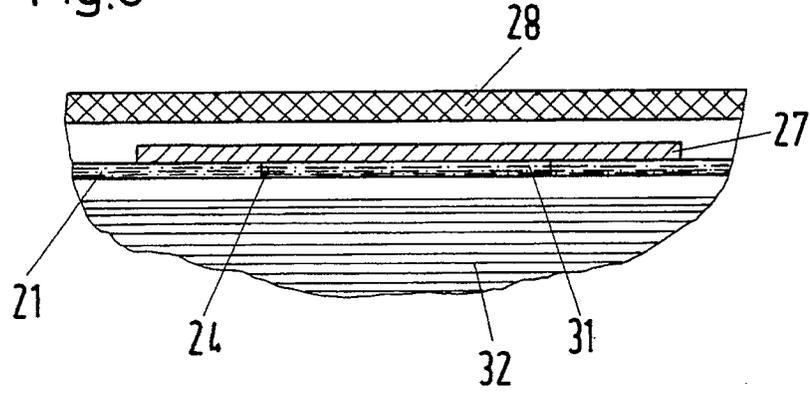


Fig.9

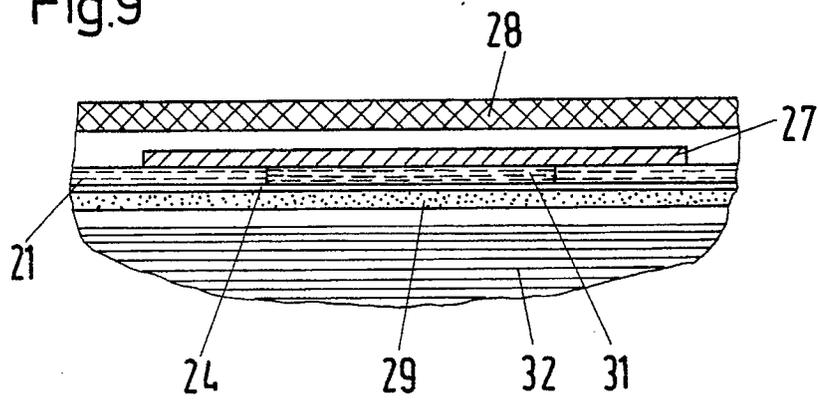


Fig.10

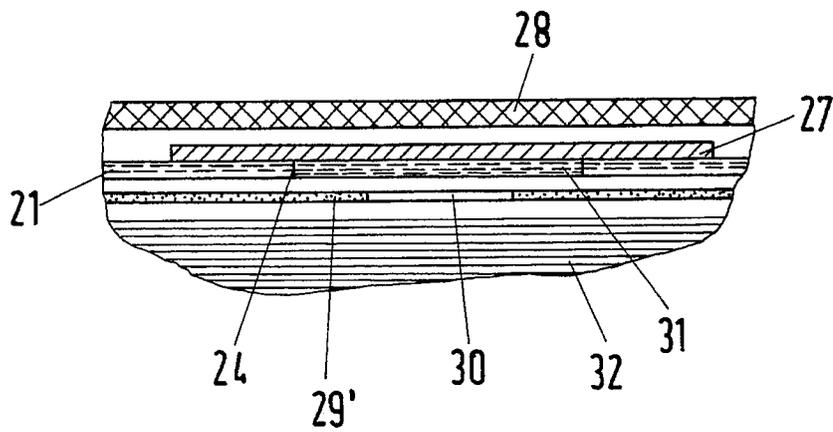


Fig.11

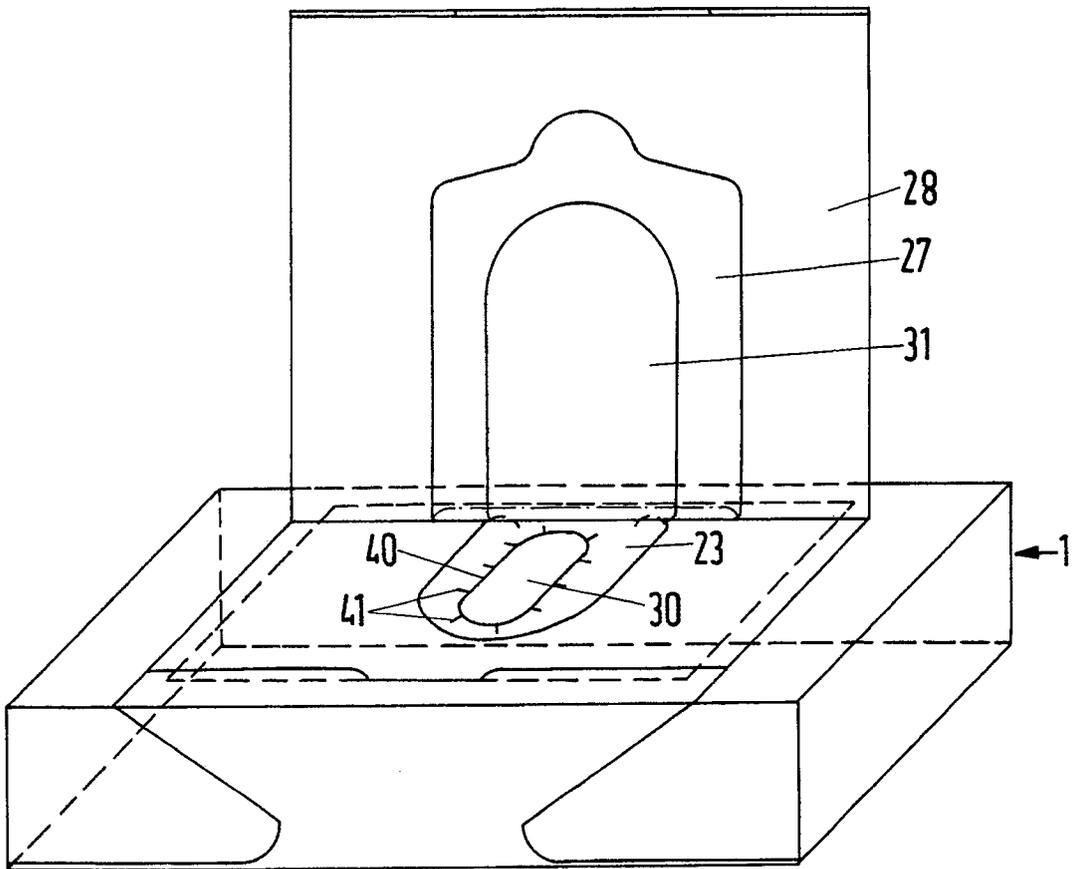


Fig.12

